FUEL POWER ENERGY e.V.

Pressemitteilung

30. November 2017

BVG: Navigare necesse est

Schifffahrt ist notwendig – diese Erkenntnis wird dem römischen Politiker und Feldherrn Pompeius zugeschrieben (67 – 35 v. Chr.) zugeschrieben, und das Bundesverwaltungsgericht begründete am 28. November 2017 so auch, wenngleich anders formuliert, sein Urteil pro Elbvertiefung. Es wies damit die Klagen der Städte Cuxhaven und Otterndorf sowie von Elb- und Küstenfischern ab.

Aus der Urteilsbegründung: Die Vertiefung der Bundeswasserstraße Elbe ist wichtiger als die lokalen Interessen im übrigen Entschädigungen kassierender Kläger.

Die geplante und Ende 2018 wohl praktisch in Angriff genommene Ausbaggerung der Fahrrinne über eine Länge von 120 km um einen Meter auf tidenabhängige 14,5 Meter ermöglicht den neuen gigantischen Containerschiffen, in naher Zukunft bei voller Auslastung der Ladekapazität bis in den Hamburger durchzufahren. Wie etwa in Rotterdam und Antwerpen. Oder anders formuliert: Hamburg bleibt Welthafen.

Vollends lässt sich der nunmehr elf Jahre dauernde Streit um die Elbvertiefung allerdings noch nicht abhaken. Es stehen unter anderem noch Klagen von vier Privatpersonen an. Dass sie mit ihren teils egoistischen Begründungen durchkommen werden, gilt allerdings als aussichtslos. Das BVG wird die Fälle am 13. Dezember 2017 verhandeln.

FUEL POWER ENERGY e.V.

FPE Fuel Power Energy e.V.
Bäckerstr. 11-13
21244 Buchholz i.d.N.
Tel +49 (0)41 81 / 216 165
Fax +49 (0)41 81 / 216 58 121
office@fpe-ev.de
www.fpe-ev.de

Über den Fuel Power Energy e.V.:
Der Fuel Power Energy e.V. ist die unternehmensneutrale Interessenvertretung für das Produkt Rückstandsöl als Energieträger und seine hohe Wirtschaftlichkeit insbesondere für die industrielle Wärmeerzeugung und als Treibstoff für die Schifffahrt. Auf diesem Gebiet sind wir anerkannte Spezialisten, die sich, in verschiedenen Branchen tätig, zu einem Förderkreis zusammengeschlossen haben. Aufgabe des FPE ist die kompetente Beratung beim Einsatz von Schweröl von der Planung über die Genehmigungsverfahren bis zum Betrieb einschließlich der Brennstofflagerung. Unsere Partner im Kommunikationsnetz setzen sich mit viel Kompetenz bei Ministerien und Behörden für das Produkt Rückstandsöl ein.